

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 30. November 1933.

Predigttexte im neuen Kirchenjahr

In dem mit dem 1. Advent beginnenden neuen Kirchenjahr sind im Hauptgottesdienst die Episteln der zweiten Textreihe, im Abendgottesdienst die Evangelien der zweiten Textreihe als Predigttexte zu behandeln.

Vornahme von Trauungen (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Es mehren sich die Fälle, daß Paare die Trauung nachsuchen, ohne daß sie in der Lage sind, ordnungsmäßige Papiere vorzulegen. Ich habe darum Veranlassung, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß bei jeder Trauung auch die Konfirmation festgestellt werden muß. Personen, die durch die Jugendweihe hindurchgegangen sind, bedürfen eines kirchlichen Unterrichts, der nach seinem inneren Wert dem Konfirmandenunterricht gleichzuachten ist und können erst dann getraut werden. Diese Bestimmung gilt auch für die jetzt in Übung gekommenen Massentrauungen. Unsere seelsorgerliche Verantwortung und der Auftrag der kirchlichen Verkündigung machen es uns gleicherweise wichtig, die Teilnahme am kirchlichen Unterricht unbedingt zu fordern. In Kürze werden genaue Regelungen getroffen werden, auch hinsichtlich des Unterrichts für Erwachsene. Schon jetzt aber halte ich es für erforderlich, daß die Herren Amtsbrüder in Stadt und Land die in diesen Zeilen vorgezeichnete kirchliche Haltung einnehmen und wahren.

Winterhilfswerk (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Ich weise alle Kirchengemeinden noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß bei Verteilung von Winterhilfsgaben durch die Kirchengemeinden jede Vorsorge getroffen werden muß, um Doppelpfänger auszuschalten. Dazu ist in erster Linie bei Bearbeitung jedes einzelnen Falles die Fühlungnahme mit dem staatlichen Winterhilfswerk nötig. Diese Fühlungnahme wird um so leichter sein, als in einer großen Anzahl von Fällen die Geistlichen selbst verantwortlich am staatlichen Winterhilfswerk beteiligt sind.

Notlage im Thüringer Waldgebiet

Im Thüringer Waldgebiet herrscht schwere Not. Besonders stark leidet die Lauschaer Christbaumschmuck-Industrie, ein Gewerbebezweig, der früher weit über Thüringen hinaus Bedeutung und Anerkennung gefunden hat. Es ist ein Gebot christlicher Solidarität, daß wir versuchen, im Rahmen des Kampfes gegen Hunger und Kälte den 1700 Lauschaer Glasbläserfamilien zu helfen.

Wir rufen daher die kirchlichen Kreise zum Kauf von Lauschaer Christbaumschmuck auf und regen an, daß in diesem Jahre besonders die Christbäume in den Kirchen, in den Pfarrhäusern und bei den evangelischen Weihnachtsveranstaltungen mit Lauschaer Christbaumschmuck geschmückt werden. Ebenso bitten wir, in diesem Sinne auf die politischen Gemeinden einwirken zu wollen. Bestellungen nehmen entgegen: der Geschäftsführer der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Männer und Frauen Thüringens, Pfarrer Rodenberg, Eisenach, Kapellenstraße 11a, und das Pfarramt zu Lauscha in Thüringen.

Ausschreibung der Kantorenstelle an der Kirche St. Johannis zu Eppendorf

Die Kantorenstelle an der Kirche St. Johannis zu Eppendorf ist zum 1. Januar 1934 neu zu besetzen. Besoldung nach Klasse 3a der Besoldungsordnung für die Organisten und Kantoren. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind baldigst einzureichen beim Vorsitz der Kirchenvorstände, Pastor D. Heitmann, Hamburg 20, Ludolfstraße 66.

Ausschreibung der Kantorenstelle an der St. Gertrudkirche

Die Kantorenstelle an der St. Gertrudkirche ist zum 1. Januar 1934 neu zu besetzen. Besoldung nach Klasse 3a der Besoldungsordnung für die Organisten und Kantoren. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind baldigst einzureichen beim Vorsitz der Kirchenvorstände, Pastor R. Kemé, Hamburg 24, Zinnenhof 3.

Annahme von Geschenken usw.

Wenngleich ich annehme, daß jeder Beamte und Angestellter der Landeskirche seine dienstliche Pflicht kennt, weise ich doch noch einmal besonders darauf hin, daß die Annahme von Geld- und sonstigen Geschenken, die von Handwerkern, Lieferanten usw. vor oder nach der Ausführung von Arbeiten oder Lieferungen angeboten werden, eine schwere Dienstverfehlung darstellt. Zuwiderhandlungen haben ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung wegen passiver Beamtenbestechung zur Folge.

Fällen von Bäumen auf kirchlichen Grundstücken

Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Fällen von Bäumen auf kirchlichen Grundstücken meiner Genehmigung bedarf (§ 14 der Verfassung). Insbesondere ist es unzulässig, daß die Geistlichen ohne Anfrage beim Kirchenvorstand aus eigener Machtbefugnis im Pastoratsgarten Bäume fällen lassen.

Aufführungen des Christgeburt-Spiels

Der Reichsbund Volkstum und Heimat veranstaltet am 6., 7. und 8. Dezember 1933 in der St. Georgskirche eine Aufführung eines Christgeburt-Spiels, das nach alten Weihnachtsspielen und Liedern zusammengestellt ist. Um dieses Spiel auf möglichst

weite Kreise wirken zu lassen, bittet der Reichsbund um Namhaftmachung derjenigen Kirchen, in denen ohne all zu große Kosten für ihn weitere Aufführungen stattfinden können. Ich ersuche die Kirchenvorstände, zu prüfen, ob solche Aufführungen in ihrer Gemeinde möglich sind und sich dann direkt mit dem Reichsbund Volkstum und Heimat, Hamburg 1, Alsterdamm 9, in Verbindung zu setzen. Kosten für Beleuchtung und Heizung können von der Kirche nicht übernommen werden. Es wird aber zu erwägen sein, ob die Aufführung auf solche Tage gelegt wird, an denen die Kirche ohnedies geheizt ist.

Landesverband der Kinderreichen Groß-Hamburg

Der Landesverband der Kinderreichen Groß-Hamburg bittet die Kirchengemeinden, feinen Ortsgruppen für die 14tägig stattfindenden Mutterschaftsabende einen gemeindlichen Raum zur Verfügung stellen zu wollen.

Die Kirchenvorstände, die diesem Wunsche entsprechen wollen, ersuche ich, sich unmittelbar mit Herrn Pastor Gerber, dem Vorsitz der Landesverbandes, in Verbindung zu setzen.

Zustellung der Postsendungen

Da die vom Landeskirchenrat den Kirchenvorständen zugehende Post häufig dringliche Angelegenheiten enthält, die noch am selben Tage erledigt werden müssen, ersuche ich die Vorstände der Kirchenvorstände, die Post stets umgehend, auch am Sonntagmorgen vor der Predigt, zu öffnen oder öffnen zu lassen.

Steuerkarten für 1934

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse darauf hinzuweisen, daß die Steuerkarte für 1934 unmittelbar nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember d. J., der Kirchenhauptkasse zuzustellen ist.

Flaggen am Totensonntag (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Es wird hierdurch angeordnet, daß am Totensonntag, den 26. November 1933, die Kirchengebäude halbstock bzw. mit Trauerflor zu beslaggen sind.

Neue Schriften

Es wird empfehlend hingewiesen auf die vom Verlag des Evangelischen Presseverbandes für Österreich herausgegebene Broschüre „Die Sendung der christlichen Kirche im deutschen Freiheitskampf“ von Dr. Franz Fischer, zu beziehen durch die Buchhandlung des C. V. F. M., Wien VII, Neubaugürtel 26.

Der Landesbischof
gez. D. Dr. Schöffel.

